

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee

Am Grasweggerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee



Seehausen
a. Staffelsee



Riegsee



Spatzenhausen

Informationen für Dauercamper zur Anmeldung eines Nebenwohnsitzes

Grundsätzliches ist es für Dauercamper möglich, einen Nebenwohnsitz am Campingplatz anzumelden, sofern ein weiterer Wohnsitz im Bundesgebiet besteht.

Es besteht jedoch auf Campingplätzen (für Dauercamper) keine Meldepflicht!

Es bestehen für eine „**freiwillige Anmeldung**“ rechtliche Voraussetzungen:

1. Ein Beziehen der Wohnung (Wohnmobil, Wohnwagen) muss bereits auf dem Campingplatz erfolgt sein; Wohnmobil/Wohnwagen müssen sich bereits auf dem Campingplatz befinden und Sie müssen die Möglichkeit zur Nutzung haben
2. Zum Begriff des „Wohnens“ gehört auch die sanitäre Ver- und Entsorgung.
3. Ein „Dauercampen“ muss auf dem Campingplatz grundsätzlich zugelassen sein; dies ergibt sich regelmäßig aus den behördlichen Genehmigungen zum Betrieb des Campingplatzes sowie aus den Geschäftsbedingungen des Campingplatzes.
4. Durch den Betreiber des Campingplatzes ist eine sog. Wohnungsgeberbescheinigung auszustellen, um die Nebenwohnungsanmeldung vornehmen zu können.
- 5. Die An- oder Abmeldung eines Nebenwohnsitzes hat keine Auswirkung auf die Zweitwohnungssteuerpflicht.**